

Fluglärm: Wettingen wehrt sich gegen Verlagerung der Lärmbelastung

Für den Gemeinderat ist es nicht akzeptabel, dass die Lärmbelastung infolge der geänderten Abflugrouten weiter in den Aargau verschoben wird und das dicht besiedelte Gemeindegebiet von Wettingen mit massiv mehr Flugbewegungen pro Tag markant belastet werden soll.

Der Gemeinderat Wettingen fordert eine Steuerung mit griffigen Massnahmen zur Verhinderung des Abbaus von Flugverspätungen während den Nachtstunden einzuführen, die sich während den Tagesstunden aufgestaut haben.

Damit die raumplanerischen Vorgaben der RPG-konformen Siedlungsentwicklung umgesetzt werden können, sind der Flugbetrieb und die Kapazität des Flughafens Zürich derart festzusetzen, dass die Lärmbelastung gemäss SIL 2 eingehalten ist.

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) bzw. das jeweilige SIL-Objektblatt bilden die Grundlage für die Infrastruktur und den Betrieb eines Flughafens. Im Sommer 2013 hatte der Bundesrat das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich verabschiedet (SIL 1). Dieses basierte weitgehend auf der bestehenden Infrastruktur und dem aktuellen Betrieb. Mit der nun vorliegenden Anpassung des Objektblatts (SIL 2) sollen die Grundlagen für wichtige Entwicklungsschritte des Flughafens gelegt werden. Im Zentrum steht die Erhöhung der Sicherheitsmarge.

Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich ist seit dem 26. Juni 2013 in Kraft. Am 18. September 2015 hat der Bundesrat eine erste Anpassung verabschiedet. Mit Erstaunen und äusserstem Befremden muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass die in

den Festlegungen verbindlichen Flugrouten mit den damit verbundenen Lärmimmissionen zu Lasten der Bevölkerung zum wiederholten Male nicht eingehalten werden.

Für den Gemeinderat ist unverständlich, dass der Bund - obwohl die Differenzen bekannt sind - nicht regulierend einschreitet.

Flughafen als Wirtschaftsmotor

Es wird durchaus anerkannt, dass der Flughafen Zürich eine wichtige Bedeutung für den Standort Schweiz und die Kantone Aargau und Zürich hat. Nur soll sich dessen Entwicklung, unter sorgfältiger Abwägung der gesundheitlichen Nachteile, nach der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung richten. Bund, Kanton und Gemeinden unterstützen mit Mitteln der Raumplanung, wohnliche Siedlungen und gute Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen. Das Limmattal als Motor der Schweiz muss insbesondere - auch im Sinne der Abstimmung von Siedlung und Verkehr - ein wichtiger Beitrag für die Schaffung von Wohnraum leisten. Ein nicht raumplanerisch abgestimmtes Wachstum beim Flugverkehr steht diesem Anspruch entgegen. Dies widerspricht auch der pflichtgemässen Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben des RPG, welche nun in die kantonalen Richtpläne umgegossen wurden.

Siedlungsentwicklung Wettingen im Fokus

Mit der vorliegenden Anpassung des SIL-Objektblatts sollen nun die raumplanerischen Leitplanken für die langfristige Entwicklung des Flughafens definitiv festgesetzt werden. Der Zweck des Sachplans besteht darin, die räumlichen Veränderungen der zu regelnden Sachbereiche sichtbar zu machen. Die Sachplankarte hat aber auch aufzuzeigen, wie die Abstimmung einerseits gegenüber dem kantonalen Richtplan und andererseits gegenüber den betroffenen Gemeindeplanwerken erfolgt ist.

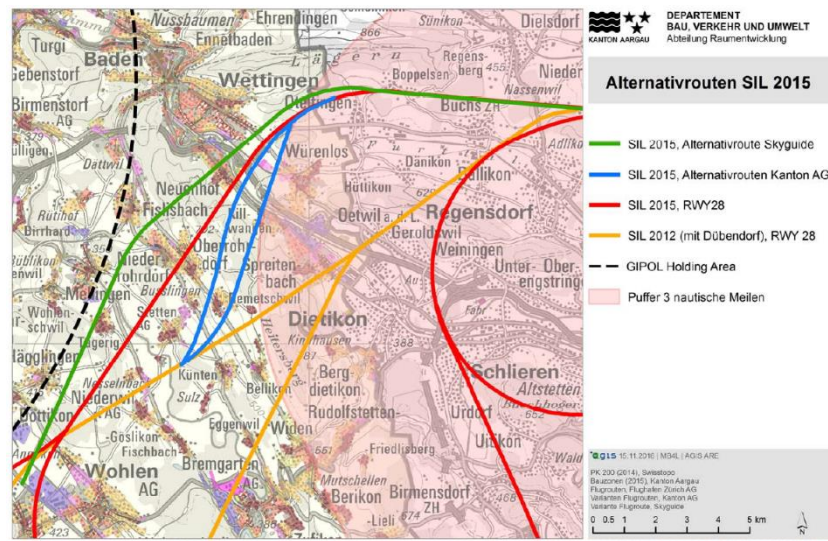
Gestützt auf die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes hat der Kanton Aargau in einem sorgfältigen Prozess seine Hausaufgaben

gemacht. Um der Zersiedelung - und damit dem unbeschränkten Mobilitätsbedürfnis - Einhalt zu gebieten, wurden die Wohnstandorte an gut erschlossenen Lagen positioniert und im Richtplan festgesetzt. Dabei wurden die heute bestehenden SIL-Objektblätter (SIL 1) als Grundlage berücksichtigt.

Die neu geplanten Flugrouten führen über das Gebiet entlang der Bauzone im Osten der Gemeinde Wettingen und beschlagen damit das Siedlungsgebiet der Gemeinde übermässig. Der betroffene Bereich ist im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt Wohnen (ESP Wohnen) festgesetzt. Diese Umsetzung des behördenverbindlichen kantonalen Richtplans würde eine Erweiterung der Bauzone bedingen. Wird die Bauzone bis zum Lugibach erweitert, muss das Gebiet die Planungswerte Belastungsgrenzwerte für den Lärm ziviler Flugplätze der Empfindlichkeitsstufe II (ES II) der kantonale Lärmschutzverordnung (LSV) erfüllen.

Für den Gemeinderat ist es nicht akzeptabel, dass mit SIL 2 die Lärmbelastung infolge der geänderten Abflugrouten weiter in den Aargau verschoben werden und das dicht besiedelte Gemeindegebiet von Wettingen mit bis zu 100 Bewegungen pro Tag markant belastet werden soll.

Demgemäss ist im Minimum die aufgezeigte Alternativroute SIL 2015, Kanton Aargau (blaue Route), die eine Verschiebung der Flugrouten östlich der Gemeinden Neuenhof, Niederrohrdorf und Oberrohrdorf vorsieht, zwingend umzusetzen.



Es wird anerkannt, dass mit dem SIL 2 die Sicherheit verbessert wird. Im Rahmen des SIL 2 ist der Flugbetrieb so zu organisieren, dass allfällige Verspätungen nicht in die Nachtstunden verlagert würden.

Wettingen, 5. Dezember 2016

Dr. Markus Dieth, Gemeindeammann, Tel. 079 410 08 78

Urs Heimgartner, Leiter Bau und Planung, Tel. 056 437 73 01